# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: GL / Gleichstellungsbeauftragte

# Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2017 Drucksache Nr.: **17/0293** 

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

08.11.2017

**Behandlung** 

öffentlich / Kenntnisnahme

#### **Betreff**

# Bericht zum Frauenförderplan 2016

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2016 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
- 2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis."

# Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Satz 4 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Klaus Schumacher

Seite 2 von Drucksachen Nr.: 17/0293

	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen			
Der auf	Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.			
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan	zur Verfügı	ung.	
	<ul> <li>□ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von</li> <li>□ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.</li> <li>□ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).</li> </ul>			
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt s len. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.	sind	€ bereit zu	